

*Betreff:***Umwandlung der Grundschule Lehdorf in eine Ganztagschule***Organisationseinheit:*Dezernat V  
40 Fachbereich Schule*Datum:*

12.10.2017

*Beratungsfolge*

Schulausschuss (Vorberatung)

*Sitzungstermin*

20.10.2017

*Status*

Ö

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (Anhörung)

24.10.2017

Ö

Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

01.11.2017

N

**Beschluss:**

Die Stadt Braunschweig beantragt die Einrichtung des Ganztagsbetriebs an der Grundschule Lehdorf mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 gem. § 23 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG).

**Sachverhalt:****1. Ausgangslage**

Der Schulvorstand der Grundschule Lehdorf hat bereits im November 2014 die Umwandlung der Schule in eine offene Ganztagschule beschlossen. Im November 2015 hat die Schule beantragt, bereits im Schuljahr 2016/2017 mit dem Ganztagsbetrieb zu starten. Dem Antrag konnte zu diesem Zeitpunkt nicht entsprochen werden, da es nicht möglich war, die erforderliche Infrastruktur für den Ganztagsbetrieb so schnell zu realisieren und auch den Antrag auf Einrichtung des Ganztagsbetriebs bei der Schulbehörde bis zum 1. Dezember 2015 zu stellen (siehe Ds. 15-01154).

Das Raumprogramm zur Schaffung der Ressourcen für den Ganztagsbetrieb der Grundschule Lehdorf (Ds. 17-05138) ist vom Verwaltungsausschuss am 19. September 2017 beschlossen worden. Ferner hat der Rat am 26. September 2017 die Prioritätenliste und den Umsetzungsplan zum Ausbau der Kooperativen Ganztagsgrundschule (KoGS) beschlossen (Ds. 17-05080-01). Danach gehört die Grundschule Lehdorf zu den sechs erstgenannten Schulen, die in eine Ganztagschule umgewandelt werden sollen. Der Ganztagsbetrieb soll mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 im Rahmen einer Interimsmaßnahme starten.

**2. Finanzielle Auswirkungen**

Die finanziellen Auswirkungen aufgrund der notwendigen inneren Umbauten im Hauptgebäude der Schule (unter Einbeziehung des Gebäudes Turm) einschl. der Interimsmaßnahmen zur Herstellung einer Ganztagsinfrastruktur für die Schule sind bereits in der Raumprogrammvorlage (Ds 17-05138) dargestellt worden.

Für die Schaffung und den Betrieb von zusätzlich 100 Betreuungsplätzen nach dem Braunschweiger Modell stehen die entsprechenden Mittel für Betriebskosten und Erstausrüstung im Rahmen des Ausbauprogramms Schulkindbetreuung (Ds. 16802/14) zur Verfügung. Die Betriebskosten sind in den Folgejahren fortzuschreiben.

Die erhöhten Personalkosten im Schulsekretariat (anteilig für das Jahr 2018 3.300 € und ab 2019 7.800 €/Jahr und die Erhöhung des Schulbudgets (anteilig für das Jahr 2018 210 € und ab 2019 500 €/Jahr) werden aus vorhandenen Mitteln finanziert.

### 3. Antragsverfahren

Gemäß Erlass des MK vom 1. August 2017 sind der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB) Anträge auf Einrichtung von Ganztagsschulen zum Schuljahresbeginn 2018/2019 mit den notwendigen Unterlagen bis spätestens 1. Dezember 2017 zu übersenden. Das pädagogische Konzept für den Ganztagsbetrieb der Schule liegt vor

Dr. Hanke

**Anlage/n:**

keine